

Ausbildungsordnung

verabschiedet durch die Jahreshauptversammlung am 19. April 2023, gültig ab 01.09.2023

1. Die Musikausbildung

Die Instrumentenausbildung, an Orchesterinstrumenten, erfolgt in Kooperation mit der Musikschule Öpfingen e.V.

Hierbei sind die Regelungen der Musikschule Öpfingen e.V. bindend, diese können nachgelesen werden in der Ausbildungsordnung der Musikschule Öpfingen e.V.

Eine Auswahl, der derzeit möglichen Instrumente, ist ebenfalls in der Ausbildungsordnung der Musikschule Öpfingen e.V. ersichtlich.

Durch den Musikverein Öpfingen e.V. werden begleitend zum Erlernen des Instruments zur Vorbereitung auf die D-Lehrgänge auch Unterrichtsstunden in Musiktheorie und Gehörbildung abgehalten.

2. Räumlichkeiten

Der Musikverein Öpfingen e.V. stellt die Räumlichkeiten, in welchen auch bisher die Unterrichtsstunden für den Instrumentalunterricht für Orchesterinstrumente abgehalten wurden, der Musikschule Öpfingen e.V. zur Verfügung.

Die Raumeinteilung, durch die Musikschulleitung der Musikschule Öpfingen e.V., erfolgt in Absprache mit der Vorstandschaft des Musikvereines.

3. Musikalischer Werdegang

Nach oder während der Instrumental-Grundausbildung soll, sobald als möglich, das Spiel in kleinen Gruppen geübt werden. Dies wird zuerst mit dem Vororchester, der MVÖ-Smarties, erfolgen. In der Regel werden, nach zwei bis drei Jahren (Ausbildungsstand D1-Lehrgang) die erworbenen Kenntnisse in der Jugendkapelle ausgebaut

Am Ende der Ausbildung steht das Musizieren im großen Orchester (Ausbildungsstand D2). Letztendlich entscheiden die Dirigenten und Ausbilder über den Eintritt in die jeweiligen Orchester / Ensembles.

Ausbildungsbegleitend bietet der Blasmusikverband Baden-Württemberg (Überorganisation aller Musikvereine in Baden-Württemberg) den Schülern an, an Lehrgängen und Jugendwertungsspielen teilzunehmen. Ferner besteht die Möglichkeit bei entsprechender Qualifikation im Kreisverbandsjugendblasorchester mitzuspielen.

4. Vereinsmitgliedschaft

Bei Aufnahme von jungen Musikern in unsere Orchester, (MVÖ-Smarties und Jugendkapelle) muss mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Musikverein Öpfingen e.V. werden. Der entsprechende Jahresbeitrag kann der Beitragsordnung entnommen werden. Die Mitgliedschaft im Verein ist eine Jahresmitgliedschaft, die drei Monate vor Ende des Kalenderjahres gekündigt werden muss. Alle Musiker unter 18 Jahren aus einer Familie sind beitragsfrei.



5. Zuschuss Musikunterricht

Der Musikverein Öpfingen e.V. bietet, in Kooperation mit der Musikschule Öpfingen e.V., eine kostengünstige musikalische Ausbildung bei qualifizierten Musiklehrern mit dem Ziel, nach Abschluss der Ausbildung im großen Orchester zu musizieren.

Für Musikschüler der Musikschule Öpfingen e.V., welche ein Instrument für Blasmusikorchester erlernen, wird es einen Zuschuss vom Musikverein geben. Dieser Zuschuss erfolgt immer zum nächsten Schuljahresbeginn.

- (1) Dieser beträgt, nach der Aufnahme und dem regelmäßigen Musizieren bei den MVÖ-Smarties, 5,- € monatlich.
- (2) Nach dem Ablegen der D1-Prüfung und dem regelmäßigen Musizieren in der Jugendkapelle wird dieser monatliche Zuschuss auf 7,- € erhöht.
- (3) Nach dem Ablegen der D2-Prüfung und dem regelmäßigen Musizieren in der aktiven Kapelle wird dieser monatliche Zuschuss auf 10,- € erhöht.

Der Zuschuss wird insgesamt längstens für 6 Jahre gewährt.

Die Zahlung, des Zuschusses, an die Musikschule erfolgt in regelmäßigem Turnus.

6. Instrument

Grundsätzlich sind die Eltern für die Bereitstellung eines geeigneten Instrumentes selbst verantwortlich. Im Vorfeld eines Kaufs nehmen Sie bitte Kontakt zur Vorstandschaft auf, die berät und mit Hilfe des Fördervereins des MV Öpfingen e.V. finanziell unterstützt.

7. <u>Ausbildungsmaterial/Noten</u>

Für die Kosten des Notenmaterials muss der Schüler selbst aufkommen.